



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2017/1732

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-17-14-th

Dezernat/Fachbereich/AZ

31.07.17

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	28.08.2017	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	31.08.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2016 der WfL Wirtschaftsförderung GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs.1 GO

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WFL) gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:

a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 7.860.149,36 € und einem Jahresfehlbetrag von 701.577,81 € wird festgestellt.

b) Der Lagebericht 2016 wird genehmigt.

c) Der Jahresfehlbetrag von 701.577,81 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

d) Der Geschäftsführung der WFL wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

e) Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft INTEGRITAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, Solinger Straße 76, 40764 Langenfeld, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 bestellt.

2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WFL gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der WFL für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Stein

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Frau Thielen / FB Finanzen / 2043

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Jahresabschluss 2016 der WFL

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Finanzstelle PN1505

Produkt 150501

Produktgruppe 1505

Betrag: 750.000 €

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

entfällt

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

entfällt

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

Der Verlustausgleich mit der Gesellschaft erfolgt erst im Nachgang auf der Basis eines testierten Jahresabschlusses. Eine entsprechende Rückstellung wurde im Jahresabschluss 2016 gebildet. Der Verlustausgleich wurde zwischenzeitlich vorgenommen. Der städtische Anteil beträgt demnach 554.198,06 €.

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Dem von der Geschäftsführung der WFL aufgestellten Jahresabschluss 2016 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft INTEGRITAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, 40764 Langenfeld, am 17.03.2017 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 7.2 i. V. m. § 11.1 Buchstaben g), i) und k) des Gesellschaftsvertrages der WFL beschließt die Gesellschafterversammlung aufgrund einer Weisung des Rates der Stadt Leverkusen über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes, die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführern sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Die Beschlussfassung in den Organen der WFL über die im Beschlussentwurf dieser Vorlage genannten Punkte ist bereits am 30.05.2016 - und damit vor der Sitzung des Rates - vom Aufsichtsrat vorberatend und durch Beschluss der Gesellschafter der WFL erfolgt. Bezüglich der städtischen Vertreter erfolgte die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung jedoch nur vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Rat.

Wirtschaftliche Ergebnisse/Auswertung

Ein Vergleich von Wirtschaftsplanung und Jahresergebnis ergibt folgende Abweichungen:

	Wirtschaftsplan 2016	Prüfbericht 2016	Δ WP-PB
Erträge	945.468,00 €	1.020.819,83 €	7,97%
Aufwendungen	1.835.428,00 €	1.722.397,64 €	-6,16%
Jahresergebnis vor Steuern	-889.960,00 €	-701.577,81 €	21,17%

Die Aufwendungen blieben leicht hinter dem Plan zurück, während die Erträge anstiegen. Im Vergleich mit dem Vorjahr ergeben sich folgende Veränderungen:

Vergleich lfd. Jahr/Vorjahr			
	Prüfbericht 2015	Prüfbericht 2016	Δ 15-16
Erträge	1.320.362,52 €	1.020.819,83 €	-22,69%
Aufwendungen	2.026.537,40 €	1.722.397,64 €	-15,01%
Jahresergebnis nach Steuern	-706.174,88 €	-701.577,81 €	-0,65%

Sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen ist eine rückläufige Tendenz zu erkennen. Die allgemeine wirtschaftliche Situation sei anhand der folgenden bisher in einer gesonderten Anlage dargestellten Finanzkennzahlen dargestellt:

Finanzkennzahlen zum 31.12.2016				
		in T€	2016	2015
Eigenkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	-702	-50,11 %	-50,14%
	Eigenkapital:	1.401		
Gesamtkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	-702	-30,91 %	-31,04%
	Zinsaufwand:	269		
	Gesamtkapital:	1.401		
	(EK+ langfr.Fremdkapital)			
Anlagendeckungsgrad II:	Eigenkapital :	1.401	38,17 %	38,67%
	Sonderposten:	1.011		
	langfr.Fremdkapital:	0		
	Anlagevermögen:	6.319		
Personalaufwandsquote:	Personalaufwand:	665	38,60%	33,10%
	Gesamtaufwand:	1.723		
Zinsaufwandsquote:	Zinsaufwand:	269	15,61%	13,27%
	Gesamtaufwand:	1.723		
Investitionen:	Anschaffung AV:	154	154 T€	163 T€

Die jeweiligen Berechnungsformeln sind im aktuellen Beteiligungsbericht aufgeführt. Dabei wird langfristiges Fremdkapital als Verbindlichkeit mit einer Frist von > 5 Jahren definiert.

Abschließende Hinweise

Der Jahresabschluss wird in der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses am 28.08.2017 in einem Kurzvortrag vorgestellt. Für eventuelle Fragen steht an dem Tag ein Vertreter der Gesellschaft zur Verfügung. Als Anlagen 1 bis 3 sind dieser Vorlage der Jahresabschluss zum 31.12.2016, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 sowie der Lagebericht beigelegt.

Der Prüfbericht des Jahresabschlusses steht als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 allen Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen und Gruppen jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der WFL im Geschäftsjahr 2016 angehörten, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates der WFL gemäß § 31 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Über die Beschlusspunkte 1 und 2 ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren der Oberbürgermeister und die folgenden Ratsfrauen und -herren im Aufsichtsrat der WFL tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

BM Bernhard Marewski
Rf. Annegret Bruchhausen-Scholich
Rf. Heike Bunde
Rh. Sven Tahiri
Rh. Erhard T. Schoofs

Anlage/n:

Anlage 1 - Bilanz 2016 WFL
Anlage 2 - GuV 2016 WFL
Anlage 3 - WFL Lagebericht 2016
Anlage 4 - Prüfbericht 2016 WFL (nö)